

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 51.3  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: BV/1699/2022

Freigabedatum:  
24.02.2022

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	08.03.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand: <b>Jugendhilfeplanung für den Kindertagesstättenbedarf der Stadt Rheinbach</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: siehe Sachverhalt
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: siehe Sachverhalt
Beschlusscontrolling: Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

### Beschlussvorschlag:

Die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2022/23 bis 2024/2025 wird wie dargestellt beschlossen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, über das Nachfrageverhalten und Belegungsverfahren von Betreuungsplätzen für Kinder weiter zu berichten.

### Erläuterungen:

Die Kindergartenbedarfsplanung ist Bestandteil der vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erstellenden Jugendhilfeplanung. Die Planungsverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wird durch § 4 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) auf die allgemein geltenden Vorschriften des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch (SGB VIII) zurückgeführt.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragte letztmalig in seiner Sitzung am 11.03.2021 die Verwaltung mit der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung.

#### 2.1 Kindergartenjahr 2021/2022

Im noch laufenden Kindergartenjahr 2021/2022 ist festzustellen, dass das tatsächliche Nachfrageverhalten für Kinder ab dem dritten Lebensjahr nach Betreuung in

Kindertageseinrichtungen mit dem vorgehaltenen Angebot gedeckt werden kann. Allerdings kann dies nur aufgrund der nach der im gesetzlichen Rahmen möglichen Überbelegungen in einigen Kindertageseinrichtungen gewährleistet werden.

Die nachfolgenden Aufstellungen geben Auskunft über die aktuelle Platzversorgung in Rheinbach zum 31.12.2021.

### Platzversorgung gesamtes Stadtgebiet 2021/2022

Altersgruppen	Plätze in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum 01.08.2021 genehmigt	Tatsächliche Belegung bis zum 31.12.2021
3-6 Jahre	744	740
Unter 3 Kita	135	133
Unter 3 Tagespflege	140	118
<b>Gesamt</b>	<b>1.019</b>	<b>991</b>

Diese Zahlen zeigen, dass das Platzangebot im aktuellen Kindergartenjahr 2021/2022 ausreichend ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen Belegungszahlen durch kurzfristige Weg- und Zuzüge und unterjährige Aufnahmen schwanken. Gerade in der Betreuung durch die Kindertagespflege ist dies häufig der Fall, da Kinder mit Erreichen des 1. Lebensjahres – meistens unterjährig - die Betreuung beginnen. Ergänzend wird mitgeteilt, dass 21 Rheinbacher Kinder außerhalb von Rheinbach durch Kindertagespflegepersonen betreut werden. Wobei auch insgesamt von Rheinbacher Kindertagespflegepersonen 6 Kinder mit Wohnort außerhalb Rheinbachs betreut werden.

Im Folgenden werden – getrennt nach ehemaligen Schuleinzugsbezirken – die Belegungen in den Einrichtungen im Kindergartenjahr 2021/2022 dargestellt (Stand 31.12.2021)

#### Kindertageseinrichtungen Rheinbach (Kernstadt):

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
83	85	465	463	0	2

Die Zahlen zeigen, dass die Versorgung von Kindern mit Rechtsanspruch (ab dem 3. Lebensjahr) in der Kernstadt auch mit den im gesetzlichen Rahmen erlaubten Überbelegungen ausreicht. Kinder mit Rechtsanspruch ab dem 1. Lebensjahr können in der Tagespflege bzw. in Kindertageseinrichtungen versorgt werden.

## Rheinbacher Ortschaften

### Kindertageseinrichtungen Flerzheim

**(Ortschaften: Flerzheim, Peppenhoven, Ramershoven)**

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
14	13	70	70	1	0

Die Plätze decken sich mit der Inanspruchnahme zu fast 100 %. Die Erfüllung des Rechtsanspruches im laufenden Kindergartenjahr kann weiter gewährleistet werden, allerdings nur durch die gesetzlich mögliche Überbelegung.

### Kindertageseinrichtungen Höhenorte

**(Ortschaften: Neukirchen, Hilberath, Queckenberg und Wohnorte)**

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
20	17	89	89	3	0

Auch hier decken sich die zur Verfügung stehenden Plätze mit der Inanspruchnahme zu fast 100 %. Wobei nicht alle Kinder aus den ehemaligen Schuleinzugsbezirken die wohnortnahe Einrichtung besuchen, sondern in anderen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet die Betreuung erfolgt. Die freien Plätze für u3-Kinder befinden sich in der Kindertageseinrichtung „Spielbude“ Hilberath /Todenfeld und der städt. Kita „Schatzinsel“, Neukirchen.

### Kindertageseinrichtung Oberdrees

**(Ortschaften: Oberdrees, Niederdrees)**

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
6	6	38	37	0	1

Hier decken sich die zur Verfügung stehenden Plätze mit der Inanspruchnahme zu fast 100 %.

**Kindertageseinrichtung Wormersdorf:  
(Ortschaften: Wormersdorf, Klein Altendorf)**

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
12	12	82	81	0	1

In Wormersdorf ist der Bedarf an Betreuungsplätzen weiterhin hoch. Zur Erfüllung des Rechtsanspruches von Wormersdorfer Kindern werden diese in Kindertageseinrichtungen der Kernstadt und anderen Ortschaften betreut, was dem Wunsch der Eltern auch entspricht und der Rechtsanspruch auf Betreuung kann so erfüllt werden.

Folgende Deckung wurde für 2,5 Jahrgänge im Kindergartenjahr 2021/2022 für Kinder unter 3 Jahren erreicht:

Deckung 2021/2022 u3 Kinder

	2,5 Jahrgänge	Plätze für u3 Kinder in Kindertageseinrichtungen	Deckung	Plätze für u3 Kinder in Kindertagespflege	Deckung mit Kindertagespflege
Rheinbach Gesamt:	593	135	23%	140	46%
Kernstadt:	316	83	26%		
Flerzheim:	75	14	19%		
Höhenorte:	86	20	23%		
Oberdrees:	41	6	16%		
Wormersdorf:	75	12	16%		

Durch die fast 100 %ige Belegung der u3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen und der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege wird im Kindergartenjahr 202/22 insgesamt eine Deckung von 46 % erreicht.

Bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren bzw. ab dem 1. Lebensjahr war in den vergangenen Jahren ein stetiger Anstieg zu verzeichnen, welcher durch die Kindertagespflege gedeckt wird. Im noch laufenden Kindergartenjahr ist die Nachfrage leicht zurückgegangen. Dies kann vielleicht an der pandemischen Lage liegen, da durch Homeoffice u.a. Gründen die Kinderbetreuung doch von den Erziehungsberechtigten zu Hause wahrgenommen wird.

Aktuell sind 26 Kindertagespflegepersonen in Rheinbach tätig und mit den angebotenen Betreuungsplätzen im u3 Bereich die Kindertagespflege ein wichtiges Standbein der Betreuungslandschaft in Rheinbach ist.

## **Fazit:**

Für das laufende Kindergartenjahr 2021/2022 ist festzustellen, dass das Betreuungsangebot für Kinder über 3 Jahre in Kindertageseinrichtungen – aufgrund der Ausschöpfung der Möglichkeit der Überbelegungen im gesetzlichen Rahmen - ausreichend ist und der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres mit den vorhandenen Plätzen ebenfalls ausreicht. Klagen auf Erfüllung des Rechtsanspruches liegen zurzeit keine vor.

Die Unterbringung von Kindern in nicht wohnortnahen Einrichtungen erfolgt häufiger. Dies wird u.a. begründet durch das Wunsch- und Wahlrecht der Erziehungsberechtigten (da die angebotenen Betreuungsformen und Trägerstrukturen in den ortsansässigen Kitas nicht immer dem Wunsch der Eltern entsprechen).

In den Rheinbacher Kindertageseinrichtungen werden einige Kinder aus anderen Kommunen betreut (bedingt durch Weg- oder Zuzug im Laufe des Kindergartenjahres), wobei Kinder aus der Stadt Rheinbach ebenfalls Einrichtungen anderer Kommunen, Betriebskindergärten u.a. besuchen. Im Rahmen des interkommunalen Ausgleichs nach § 49 KiBiz erfolgt mit den Städten Bonn, Köln und dem Kreis Euskirchen eine entsprechende Rechnungsstellung.

## **2.2 Kindergartenbedarfsplanung ab dem Kindergartenjahr 2022/2023**

Bei der weiteren Planung ist der Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab dem 1. Lebensjahr weiter mit einzubeziehen (der seit dem 01.08.2013 gesetzlich verankert ist) sowie auch die Versorgung der Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung haben.

Die Geburtenzahlen für Rheinbach in den letzten Jahren stellen sich wie folgt dar:  
(Stand 31.12.2021)

	01.10.2015 - 30.09.2016	01.10.2016 - 30.09.2017	01.10.2017 - 30.09.2018	01.10.2018 - 30.09.2019	01.10.2019 - 30.09.2020	01.10.2020 - 30.09.2021
Rheinbach Gesamt	262	225	245	216	252	197
Kernstadt	148	122	134	119	131	103
Flerzheim	32	23	30	26	34	24
Oberdrees	20	13	12	14	17	15
Wormersdorf	38	36	37	31	30	22
Höhenorte	24	31	30	26	40	33

Aus der v.g. Aufstellung ist ersichtlich, dass ab dem Geburtszeitraum 2015/2016 (Schuleingangsjahrgang zum 01.08.2022) mit 262 Geburten in den Folgejahren große Schwankungen zu verzeichnen sind. Dies führte in den vergangenen Jahren dazu, dass ggf. in einzelnen Kindertageseinrichtungen die gesetzlich möglichen Überbelegungen im Einvernehmen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen vorgenommen wurden. Dies sollte zum Wohle der Kinder und der Mitarbeiter minimiert werden, um die Überbelastungen für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten.

Zum näheren Verständnis werden in der nachfolgenden Übersicht die Abweichungen zu den in den Betriebserlaubnissen des Landesjugendamtes (LJA) der jeweiligen Kindertageseinrichtung genehmigten Platzzahl zu den aktuellen Belegungen dargestellt:

	<b>Einrichtung</b>	<b>Plätze insgesamt lt. Betriebserlaubnis des LJA</b>	<b>Belegung Stand 31.12.21</b>
1	Kath. Kindergarten St. Ursula Flerzheim	40	42
2	Kath. Kindergarten Liebfrauenwiese	78	82
3	Kath. Tageseinrichtung St. Josef Wormersdorf	65	68
4	Kath. Kindergarten St. Helena	55	57
5	Evangelischer Theodor-Fliedner-Kindergarten	62	64
6	Städt. Kindergarten Hopsala	65	67
7	Städt. Kindergarten Schatzinsel Neukirchen	65	65
8	Kath. Kindergarten St. Aegidius Oberdrees	45	43
9	Elterninitiative Sumsemann Queckenberg	23	22
10	Elterninitiative Spielbude Hilberath/Todenfeld	20	19
11	Elterninitiative Wibbelstätz	61	63
12	Integrative Kindertagesstätte Rasselbande	30 *	31
13	Elterninitiative Kleine Strolche Flerzheim	40	41
14	Elterninitiative Naturkindergarten	55	58
15	Kindergarten des Studentenwerks	30	32
16	Kath. Tageseinrichtung St. Maria Wormersdorf	25	25
17	Städt. Kindergarten Lummerland	25	27
18	Waldkindergarten	36	37
19	Städt. Kindergarten Stadtpark	30	30
	<b>Gesamt</b>	<b>850</b>	<b>873</b>

Stand: 07.01.2022

\* Besonderheit aufgrund der heilpädagogischen Gruppe mit 8 Kindern mit erheblichem Förderbedarf

Hierbei ist zu erwähnen, dass nach der aktuellen Gesetzeslage bei der Betreuung von Kindern mit Behinderung teilweise ein Betreuungsplatz nicht belegt werden darf, daher auch – je nach Gruppenkonstellation der Kindertageseinrichtung - nur bedingt die gesetzlich mögliche Überbelegung angewendet werden darf.

Für August 2022 wird die integrative Kindertageseinrichtung der Lebenshilfe Bonn „Rasselbande“ insgesamt 48 Betreuungsplätze anbieten, was auch zu Entlastung in den anderen Kindertageseinrichtungen führen wird. Hier erfolgt die Umwandlung der heilpädagogischen Gruppe in eine durch KiBiz geförderte Gruppe (sh. Beratungen Jugendhilfeausschuss am 04.11.2021, BV/1617/2021).

Die Aufstellung „Geburtenjahrgänge“ zeigt, wie sich die Geburtenzahlen in den nächsten Jahren bei dem derzeitigen Platzangebot (mit dem für 2022/2023 geschaffenen Platzangebot) für Kinder ab dem dritten Lebensjahr auswirken werden. Es wird ein 100 %iger Betreuungsbedarf der über dreijährigen Kinder der Planung zugrunde gelegt (d.h., dass drei komplette Jahrgänge Berücksichtigung fanden).

Bei dieser Darstellung wurde bei den Jahrgängen das jeweilige Schuleintrittsdatum der Kindergartenjahre berücksichtigt. Nach dem Schulgesetz NRW (SchulG NRW) beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August desselben Jahres.

Stadt Rheinbach										Stand: 18.2.2022
100% 3 Jahrgänge	Plätze Kigajahr	Plätze	Kindergartenjahr 2022/2023		Kindergartenjahr 2023/2024		Kindergartenjahr 2024/2025			
	22/23 Kinder unter 3 Jahren	für Kinder von 3 Jahre bis Schuleintritt	Kinder 01.10.2016 - 31.10.2019	fehlende Plätze	Kinder 01.10.2017 - 31.10.2020	fehlende Plätze	Kinder 01.10.2018 - 31.10.2021	fehlende Plätze		
<b>Grundschulbezirk 1</b>	89	460	392	-68	389	-71	362	-98		
<b>Rheinbach</b>										
<b>Grundschulbezirk 2</b>	15	65	81	16	91	26	84	19		
<b>Flerzheim, Ramershoven, Peppenhoven</b>										
<b>Grundschulbezirk 3</b>	12	53	51	-2	52	-1	52	-1		
<b>Neukirchen</b>										
Berscheid, Groß-, Klein- schlebach, Irlen- busch, Krahorst, Merzbach, Scherbach,										
<b>Grundschulbezirk 3</b>	3	20	19	-1	23	3	28	8		
Queckenberg Hardt,Loch,Sürst										
<b>Grundschulbezirk 3</b>	5	14	21	7	22	8	22	8		
Hildberath, Todenfeld										
<b>Grundschulbezirk 4</b>	6	37	42	5	47	10	48	11		
<b>Nieder-, Oberdrees</b>										
<b>Grundschulbezirk 5</b>	9	81	108	27	99	18	85	4		
<b>Wormersdorf, Klein Altendorf</b>										
<b>insgesamt</b>	<b>139</b>	<b>730</b>	<b>714</b>	<b>-16</b>	<b>723</b>	<b>-7</b>	<b>681</b>	<b>-49</b>		

Die Erfüllung des Rechtsanspruches für Kinder über drei Jahre ist nach aktueller Belegung in den Kindertageseinrichtungen und eingehenden Bedarfsmeldungen (Zuzüge) beim Jugendamt für das noch laufende Kindergartenjahr 2021/22 gewährleistet. Für das Kindergartenjahr 2022/2023 ist mit dem geplanten Platzangebot die Erfüllung des Rechtsanspruches auf Betreuung – bei 100%iger Auslastung – gewährleistet, der gemeldete Bedarf kann mit den zur Verfügung stehenden Plätzen erfüllt werden (sh. BV/1695/2022). Für die Folgejahre ist nach den derzeitigen Geburtenzahlen ein Überschuss an Betreuungsplätzen für Kinder ab dem 3. Lebensjahr zu verzeichnen. Hier ist ggfs. die Möglichkeit der Änderung der Gruppenformen zu überprüfen, um die Anzahl der Betreuungsplätze für Kindern unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen zu erhöhen.

Auch wenn die in Flerzheim und Wormersdorf angebotenen Betreuungsplätze nach den Geburtenzahlen nicht ausreichen, konnte nach dem Bedarfsmeldevfahren für das Kindergartenjahr 2022/23 allen Kindern über 3 Jahre ein Betreuungsplatz angeboten werden. Was auch zukünftig durch die in der Kernstadt zur Verfügung stehenden Kapazitäten erfolgen soll.

**Fazit:**

Auf der Basis der v.g. Geburtenzahlen ist für die Folgejahre nach den derzeitigen Geburtenzahlen ein Überschuss an Betreuungsplätzen für Kinder ab dem 3. Lebensjahr zu verzeichnen. Hier ist ggfs. die Möglichkeit der Änderung der Gruppenformen zu überprüfen, um die Anzahl der Betreuungsplätze für Kindern unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen zu erhöhen, was dann zur Verringerung der Plätze für Kinder ab dem 3. Lebensjahr führt.

**Ausbau der u3-Betreuung bis zum Kindergartenjahr 2024/2025**

Nach dem Kinderförderungsgesetz besteht seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Die Bundesregierung ging damals von einem Bedarf von 35 % bei den ein bis drei Jahre alten Kinder aus. Für NRW wurde von einer Ausbaquote von 32% ausgegangen. Es sollten 70% der Betreuungen in Kindertageseinrichtungen und 30% durch die Kindertagespflege gedeckt werden.

Aktuell beträgt die Versorgungsquote in Rheinbach für Kinder unter 3 Jahren 46 % (die Betreuung erfolgt in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen).

Die v.g. Quote wurde in der Vergangenheit in Rheinbach erreicht bzw. überschritten. Eine Prognose für die kommenden Jahre ist weiterhin schwierig, da das Nachfrage- und Buchungsverhalten der Eltern keine Kontinuität zeigt.

Auch wenn in den letzten Jahren bei Kindern ab dem ersten Lebensjahr eine wöchentliche Betreuung von 25 Stunden in der Kindertagespflege häufig als ausreichend betrachtet wurde, hat sich das Nachfrageverhalten der Eltern bezüglich der Art und des Umfanges der Betreuung geändert. Die Nachfrage nach Plätzen in einer Kindertageseinrichtung ab dem 1. und 2. Lebensjahr häufen sich, Prognosen sind aber weiterhin schwierig zu erstellen.

**Fazit:**

Eine konstante Geburtenanzahl ist nicht zu verzeichnen, was die Planung der  
Betreuungsplätze zusätzlich erschwert.

Die Bedarfsentwicklung von u3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Plätzen für Kinder  
über 3 Jahren - mit einem Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung –  
muss weiter beobachtet werden, um den möglichen Ausbau von Betreuungsplätzen –  
hauptsächlich im u3 Bereich - zu planen.